

Reutlinger Wochenblatt

Ermstal Wochenblatt

Media Daten Nr. 52, gültig ab 1. April 2022



GESAMTAUSGABE
(110 400 Exemplare)

AUSGABE REUTLINGEN
(87 700 Auflage)

AUSGABE ERMSTAL
(22 700 Auflage)

Online Ausgaben

epaper.reutlinger-wochenblatt.de



Inhalt

Inhaltsverzeichnis	2
Magazine	3
Verlagsangaben – Zeilenanzeigen	4/5
Verbreitungsgebiet	6
Gesamt- und Lokalausgaben – Stellenmarkt – Nachlässe	7
Platzierungsmöglichkeiten und Zuschläge	8
Platzierungsmöglichkeiten und Sonderformate	9
Technische Angaben	10
Prospektbeilagen	11
Auflagen – Gemeinsam erreichen wir mehr!	12
Verbreitungsgebiet Wochenblatt-Gruppe – Kombinationen	13/14
Verbreitungsgebiet und Kombination mit dem Zollernalbkreis	15
Unsere Partner	16/17
Allgemeine und zusätzliche Geschäftsbedingungen	18/19
Kontakt	20

Magazine

Modern & fröhlich, serviceorientiert und regional präsentieren sich unsere Magazine.

Große Beliebtheit und Nachfrage der Leser sowie eine enge Leserblattbindung sind einige unserer Leistungsmerkmale.



Profis in der Region

*Fachbetriebe aus der Region
präsentieren sich und ihre Dienstleistungen*

Erscheint 2 x jährlich als Beilage im
Reutlinger/Ermstal Wochenblatt



Stadtmagazin

Jedes mal neu – jedes mal anders

Erscheint 4 x jährlich und ist an vielen
Auslagestellen in Reutlingen, Tübingen,
Pfullingen und Metzingen erhältlich.



Lotta – Das Familienmagazin

*Das Magazin für zukunftsorientierte
und aktive Familien*

Erscheint 1 x jährlich als Teilbeilage im
Reutlinger Wochenblatt sowie an vielen
Auslagestellen.

Ihr Ansprechpartner: **Stephan Schweikert**
Telefon 07121 302-236
stephan.schweikert@gea.de

Ihre Ansprechpartnerin: **Claudia Münzing**
Telefon 07121 9381-41
claudia.muenzing@wobla-rt.de

Ihre Ansprechpartnerin: **Claudia Münzing**
Telefon 07121 9381-41
claudia.muenzing@wobla-rt.de

Verlagsangaben

Verlag

Reutlinger Wochenblatt GmbH, Beutterstraße 10, 72764 Reutlingen
Postanschrift: Postfach 2444, 72714 Reutlingen
Geschäftsführer: Carsten Witte

Verkauf und Service

Geschäftsanzeigen + Prospektbeilagen: Telefon 07121 302-208; anzeigen@gea.de
E-Mail: reutlingerwochenblatt@wobla-rt.de
Informationen zu Prospektbeilagen siehe „Prospektbeilagen“

Private Kleinanzeigen (telefonischer Anzeigenservice): Telefon 07121 302-222
E-Mail: kleinanzeigen@gea.de

Redaktion: Telefon 07121 9381-36, -58; E-Mail: redaktion@wobla-rt.de
Buchhaltung: Herr Mader, Telefon 07121 302-162

Verbandszugehörigkeit



Bankverbindungen

Kreissparkasse Reutlingen, Konto-Nr. 4 422 (BLZ 640 500 00), IBAN: DE 24 6405 0000 0000 004422, BIC: SOLADES1REU
Volksbank Reutlingen, Konto-Nr. 111 314 003 (BLZ 640 901 00), IBAN: DE 07 6409 0100 0111 314003, BIC: VBRTDE6R
Gläubiger-ID Nummer: DE 94ZZZ00000001478

Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse, bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt 2 % Skonto, Bankeinzug 3 % Skonto (gewerbl. Anzeigen). Der Verlag behält sich vor, für bestimmte Anzeigen oder bei der Neuaufnahme von Geschäftsverbindungen Vorkasse oder Rechnungsausgleich im Lastschriftverfahren vorauszusetzen.

Erscheinungsweise

Wöchentlich freitags, Verschiebungen durch Feiertage möglich (der Verteiltag kann vom Erscheinungstag abweichen).

Anzeigenschluss/Rücktrittsrecht/Rechtschreibung

Millimeter-Anzeigen Reutlinger Wochenblatt, Ermstal Wochenblatt	Dienstag	10 Uhr
Millimeter-Anzeigen der Kombinationen Wochenblatt-Gruppe	Montag	10 Uhr
WOM Zollernalbkreis	Montag	10 Uhr
Zeilenanzeigen Reutlinger Wochenblatt, Ermstal Wochenblatt	Dienstag	10 Uhr
Zeilenanzeigen der Kombinationen Wochenblatt-Gruppe	Montag	10 Uhr

Bei Korrekturabzügen: 2 Tage vor Anzeigenschluss. Verschiebungen durch Feiertage möglich.
Anzeigenveröffentlichungen behält sich der Verlag vor. Anzeigensatz/Korrektur: nach geltender Rechtschreibregelung.

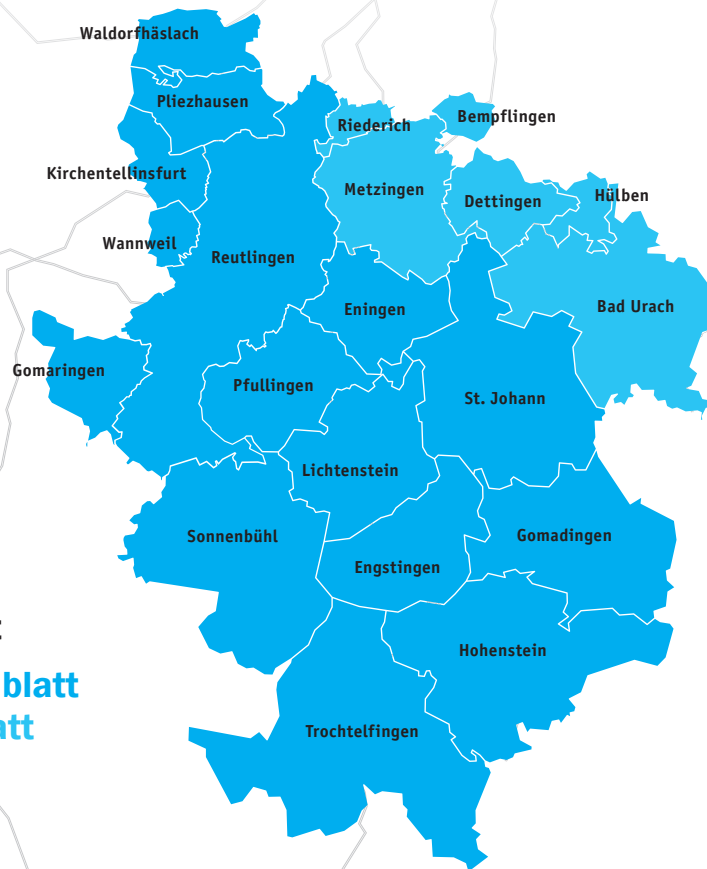
Zeilenanzeigen

Zeilenanzeigen (außer für die Rubrik KFZ, mit „Automarkt“ und „Cabrio/Motorräder“) können nur von **Privatinserenten** aufgegeben werden. Private Anzeigen unter der Rubrik „Bekanschaften/Freizeit“ können nur mit Chiffre veröffentlicht werden. Eine AE-Vergütung auf Zeilenanzeigen erfolgt nicht. Fettdruck: erstes Wort; fortlaufender Text in normaler Schrift. Private Anzeigen haben immer einen Basispreis mit 3 Zeilen, sowie einen festen Zeilenpreis für darüber hinausgehende Zeilen.

Zeilenanzeigen erscheinen in folgenden Belegungen:		Auflage	Privatinserenten* €/Basispreis 3 Zeilen	Privatinserenten* €/jede weitere Zeile	Gewerbliche Inserenten** (KFZ-Markt) €/Zeile
Gebiet –	Reutlinger/Ermstal Wochenblatt	110 400	10,–	2,50	3,78
Gebiet –	Reutlinger/Ermstal Wochenblatt und Wochenblätter Stuttgart Gesamtausgabe, Böblingen, Leonberg, Ludwigsburg, Fellbach Esslingen/Nürtingen/Kirchheim	849 507	20,51	6,84	11,45
* Preise inkl. Mehrwertsteuer					
** Preise zzgl. Mehrwertsteuer					

Chiffre-Gebühr

Bei Abholung der Zuschriften 3,50 € (2,95 €) je Anzeige
Bei Zusendung der Zuschriften 8,50 € (7,14 €) je Anzeige
Private Kleinanzeigen werden nur gegen Barzahlung oder Lastschriftverfahren, ohne Rechnung und ohne Beleg abgewickelt.



Verbreitungsgebiet

Reutlinger Wochenblatt
Ermstal Wochenblatt

Gesamtausgabe und Lokalausgaben

Ausgabe	Auflage	mm-Preis/€ sw Ortspreis/Grundpreis	mm-Preis/€ 3c und 4c Mindestgröße 200 mm Ortspreis/Grundpreis
Reutlinger Wochenblatt	87 700	2,35/2,76	2,95/3,47
Lokalausgabe Ermstal	22 700	1,20/1,41	1,50/1,76

Stellenmarkt

Ausgabe	Auflage	mm-Preis/€ sw Ortspreis/Grundpreis	mm-Preis/€ 3c und 4c Ortspreis/Grundpreis
Reutlinger Wochenblatt	110 400	2,40/2,82	3,10/3,65

Anzeigen für die Rubriken Automarkt, Stellenmarkt, Immobilien, Heiraten/Bekanntschaften, Verkäufe und Verschiedenes können nur für die Gesamtausgabe disponiert werden. Farbanzeigen: Keine Alleinplatzierung auf einer Seite. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Nachlässe

Nachlässe mm-Anzeigen

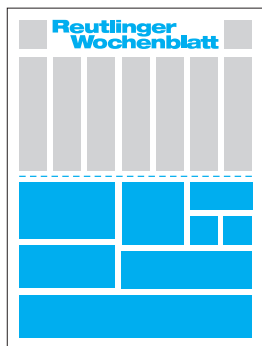
Malstaffel	Mengenstaffel
ab 6-mal 5 %	ab 1000 mm 3 % ab 10 000 mm 15 %
ab 12-mal 10 %	ab 3000 mm 5 % ab 20 000 mm 20 %
ab 24-mal 15 %	ab 5000 mm 10 %
ab 48-mal 20 %	

Nachlässe sind nur bei Abschluss über 12 Monate gültig. Abschlüsse sind generell auf Einzelkunden zu beziehen. Werbungsmittler und Unternehmensberater gelten nicht als solche. Besteht kein Abschluss, erfolgt nachträglich keine Rabattierung. Rabattierung bei hohem Auftragsvolumen, Anzeigenstrecken und Sonderaktionen auf Anfrage. Die Malstaffel gilt für Anzeigenabschlüsse, denen eine einheitliche Mindestgröße der Anzeige zu Grunde gelegt ist: Abschlussrabatte gelten nicht für Zeilenanzeigen.

AE-Vergütung

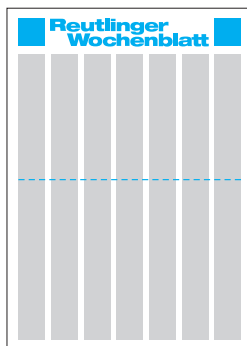
Erfolgt an eingetragene Werbeagenturen bei Lieferung digitaler oder reprofähiger Vorlagen in Höhe von 15 %. Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Hier gilt der Grundpreis.

Platzierungsmöglichkeiten und Zuschläge



Titelseite

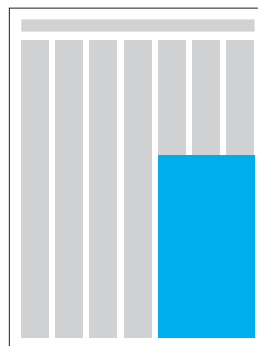
Zuschlag 40 % auf
den Millimeterpreis



Titelpopfanzzeige

oben links oder rechts neben
dem Titel

Festgröße:
44 mm breit, 40 mm hoch



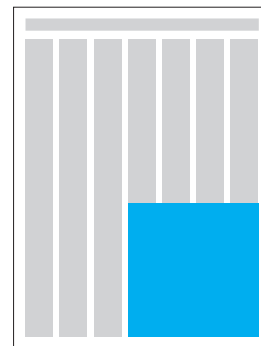
Eckfeldanzeige

3-spaltig

Mindestgröße:
136 mm breit
300 mm hoch

Alleinplatzierung auf einer
redaktionellen Seite

Mindesthöhe:
300 mm + 30 %
Zuschlag auf den Millimeter-
preis



Eckfeldanzeige

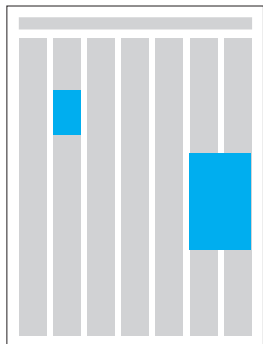
4-spaltig

Mindestgröße:
182 mm breit
200 mm hoch

Alleinplatzierung auf einer
redaktionellen Seite

Mindesthöhe:
200 mm + 30 %
Zuschlag auf den Millimeter-
preis

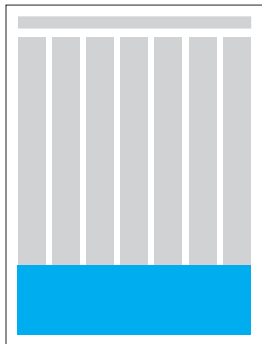
Platzierungsmöglichkeiten und Sonderformate



Textteilanzeige

Anzeige, die mit mindestens 3 Seiten an den redaktionellen Text angrenzt.

Formate:
44 mm breit
90 mm breit

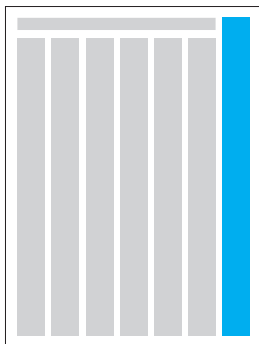


Streifenanzeige

Mindestgröße:
320 mm breit
90 mm hoch

Alleinplatzierung auf einer redaktionellen Seite

Mindesthöhe:
90 mm + 30 %
Zuschlag auf den
Millimeterpreis



Blattohne Anzeige

Format:
44 mm breit
480 mm hoch



Panorama-Anzeige

Mindestgröße:
670 mm breit x 160 mm hoch

Berechnung:
15 Anzeigenspalten

3 Zusatzfarben möglich

Sonderwerbeform „Memo-Stick“

Preise und Ausführungen auf Anfrage
Platzierung: Titelseite

Technische Angaben

Satzspiegel	Rheinisches Format 320 mm breit x 480 mm hoch 1 Seite = 3 360 mm		
Spaltenzahl	Anzeigen- und Textteil 7		
Spaltenbreiten	1 Spalte 44 mm	5 Spalten 228 mm	
	2 Spalten 90 mm	6 Spalten 274 mm	
	3 Spalten 136 mm	7 Spalten 320 mm	
	4 Spalten 182 mm		
	Panoramaanzeigen 15 Spalten 670 mm		
Druckverfahren	Offset		
Druckform	Positiv-Platte CTP		
Grundschrift	Fließsatz 7,0 Punkt		
Rasterweite	bis 34 Linien/cm		
Rasterform	rund		
Tonwertumfang	s/w und 1 ZF: lichter Ton 3 %, zeichnende Tiefe bis 90 % 4c : lichter Ton 3 %, zeichnende Tiefe 90 %		
Strichbreite	positiv mindestens 0,10 mm negativ mindestens 0,15 mm		
Maximale Farbdeckung	bei 4c: 240 %		

Diese Angaben erfüllen mindestens die Anforderungen des Bundesverbandes Druck. Bei Farbanzeigen sind Passkreuze auf den Druckunterlagen erforderlich. Farben: Anzeigen mit 1 Zusatzfarbe sind in CMYK, mit korrekten Mischungsverhältnissen der HKS-Farben, anzugeben. 3c und 4c Anzeigen sind ebenfalls in CMYK, in zeitungsgerechter Umsetzung, anzulegen. Geringfügige Abweichungen im Farbtönen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

Druckunterlagen

Per E-Mail: anzeigen@gea.de

Ansprechpartner für technische Rückfragen

Herr Hartmann 07121 302-425

Druckunterlagen für Anzeigen auf Datenträger

Datenträger mit schriftlichem Auftrag an die Anzeigenabteilung. Dazu einen Ausdruck der zu belichtenden Anzeige. Bei Farbanzeigen farbsepariert. Gleiches gilt bei Korrekturen per Datenträger. Ohne beiliegenden Ausdruck kann unsererseits keine Endkontrolle der Belichtung erfolgen und in der Druckerei keine Farbanpassung durchgeführt werden.

Datenträger	CD-ROM, DVD, USB
Schriften	Postscript-/TrueType-Schriften bitte mitliefern oder einbinden! Nach Möglichkeit nur Originalschriften verwenden – keine elektronisch fett, kursiv etc. gestellten Schriften.
Bild- und Grafikdateien	Bei importierten Bilddateien die Originaldatei mitliefern. Farbgestaltung im CMYK-Farbmodell. Bilddateien im TIFF- oder EPS-Format. Keine Haftung für nicht druckbare Farbräume, z. B. RGB, LAB, indizierte Farben. Bitte aus Farben zusammengesetztes schwarz vermeiden.
Auflösung	≥ 200 dpi für 4c und Graustufen. ≥ 1200 dpi bei Bitmap
Kontakt:	Telefon: 07121 302-420
Dateiformate	EPS und PDF
Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, führen zu keinem Preisminderungsanspruch. Der Kunde hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von evtl. Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn dem Verlag durch infiltrierte Computerviren seitens des Kunden Schäden entstanden sind. Unabhängig von den digitalen Druckunterlagen ist eine schriftliche Auftragserteilung mit Motivkennzeichnung und bei Farbanzeigen ein farbe verbindlicher Ausdruck, wenn möglich auf Zeitungspapier, erforderlich. Bitte beachten Sie, dass auch bei digitalen Druckunterlagen der Anzeigenschluss des Tarifs Gültigkeit hat.	

Prospektbeilagen

Tausender-Preis

Bis 20 g 72,- €; bis 30 g 77,- €; bis 40 g 80,- €; bis 50 g 83,- €; bis 60 g 87,- €; zzgl. Mehrwertsteuer. Sowohl für Beilagen als auch Separatverteilung. Schwerere Prospekte und Prospekte mit zusätzlich eingelegten Prospekten im Hauptprospekt auf Anfrage. Für Beilagenaufträge unter 10.000 Exemplaren/ET wird ein Mindermengenzuschlag von 5,00 € je Tausend Exemplare erhoben.

Rabatt/Provision

Beilagenaufträge werden nicht rabattiert. AE-Provision 15 %.

Teilbelegung/Direktverteilung

Teilaufgaben mit gezielter Streuung im gesamten Verbreitungsgebiet möglich (siehe Auflistung). Direktverteilung lt. Auflistung (S. 7).

Technische Angaben

Höchstformat: 320 mm x 250 mm; Mindestformat: 170 mm x 105 mm. Unser versandintegriertes Einstecksystem bedingt maschinell verarbeitbare Beilagen, die sich problemlos einzeln pneumatisch abheben lassen, in gleichen Lagen von 80–100 mm Höhe gestapelt und nicht kantenbeschädigt sind. Zerknitterte, nasse oder klebende Beilagen sowie Beilagen im Zickzack- oder Fensterfalz können nicht beigelegt werden. Papiergewicht ab 4-Seiten-Beilage 40 g/m² bis 180 g/m². Bei 1-Blatt-Beilagen Minimum 80 g/m². Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musterexemplares und dessen Billigung bindend. Für Unabgestimmte Beilagenaufträge übernimmt der Verlag keine Haftung.

Anlieferung/Transportkosten

Frühestens 10 Tage, spätestens 3 Tage vor Erscheinen. Möglichst auf Palette. Transportkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Begleitpapiere

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte: zu belegendes Objekt und zu belegendes Ausgabe, Einsteck- und Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl

Lieferanschrift Beilagen/Separatverteilung

Beilagen: Reutlinger und Ermstal-Wochenblatt, Eisenbahnstraße 132, 72072 Tübingen; Mo. – Fr., 7.00 – 16.00 Uhr

Abbestellung

Ist nur bis spätestens 6 Wochen vor Verteilungstag möglich. Bei späterer Abbestellung wird ein Pauschalbetrag von einem Drittel der Auftragssumme für die Kosten und entgangenen Gewinn berechnet.

Sonstiges

Das Beilegen von Prospekten derselben Branche bleibt uns vorbehalten, wenn bereits Mitbewerber zum gleichen Termin disponiert haben. Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles des Wochenblattes erwecken, und solche, die Firmenanzeigen enthalten, werden nur nach vorheriger Absprache angenommen. Prospekte werden vom Verlag durch eine der modernsten Anlagen maschinell beigelegt. Trotzdem behalten wir uns eine Toleranz von 5 % vor. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einlegen zwischen bestimmten Seiten ist technisch nicht möglich.

Gemeinsam erreichen wir mehr!

Werben Sie medienübergreifend im Reutlinger/Ermstal Wochenblatt, im Reutlinger General-Anzeiger sowie online auf gea.de und nutzen Sie damit die optimale Reichweite in der Region.



110 400 Gesamtauflage



32 631 Gesamtauflage

Quelle: IVW II/2021

**Reutlinger
Wochenblatt**

Reutlinger Wochenblatt GmbH
Beutterstraße 10 · 72764 Reutlingen
Telefon: (07121) 302-0
E-Mail: anzeigen@gea.de



Verbreitungsgebiet Wochenblatt-Gruppe

**Gesamtbelegung
der Wochenblatt-Gruppe
853 695 Auflage**



Kombinationen

Ausgabe	Auflage	mm-Preis/€ sw	mm-Preis/€ 2c Mindestgröße 100 mm	mm-Preis/€ 3c und 4c Mindestgröße 100 mm
Frei wählbare Kombinationen				
Stuttgarter Wochenblatt inklusive Fellbacher Wochenblatt	285 640	6,57	7,55	7,55
Wochenblatt Böblingen	88 800	2,59	3,24	3,78
Leonberger & Strohgäu Wochenblatt	39 000	2,15	2,90	2,96
Ludwigsburger Wochenblatt	152 100	3,44	3,99	4,44
Reutlinger Wochenblatt / Ermstal Wochenblatt	110 400	2,35/2,76	2,95/3,47	2,95/3,47
Esslinger / Neckar / Filder / Kirchheimer / Nürtinger Echo	177 755	3,89	4,32	4,32
Gesamtauflage aller Kombinationen 853 695				
Alle Ausgaben können miteinander kombiniert werden				

Farbanzeigen: Keine Alleinplatzierung auf einer Seite.
Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Verbreitungsgebiet Reutlingen/Erms mit dem Zollernalbkreis



Kombinationen mit dem Zollernalbkreis

Ausgabe

Partnerkombi
Reutlingen/Ermsal
+ Zollernalbkreis

Auflage

197 623

Direktpreis/Grundpreis
mm-Preis/€ SW

3,72/4,32

Direktpreis/Grundpreis
mm-Preis/€ 3c und 4c
Mindestgröße 200 mm

4,44/5,17

Unsere Partner:

**Stuttgarter
WOCHENBLATT**

**Fellbacher
WOCHENBLATT**

**Leonberger
WOCHENBLATT**

Unsere Partner:



***Ludwigsburger
Wochenblatt***

Wochenblatt
Böblingen – Sindelfingen – Herrenberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die

Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlegers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Die sogenannte Pre-Notificationsfrist nach der SEPA-Basis Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden auf normalem Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige

Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift sowie bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen oder fermündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird.
- c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten diese Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Der Werbungtreibende hat Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.
- e) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- f) Anzeigen, auch solche des Einzelhandels, werden in der Regel über Anzeigenmittler angenommen und provisioniert. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler aber nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Weicht der Mittler oder sein Kunde, der Inserent, von diesem Grundsatz auch nur im Einzelfall ab, entfällt für solche „Direkt-Dispositionen“ der Provisionsanspruch des Mittlers. AE-Provision erhalten nur Agenturen, die Anzeigen gewerbsmäßig im eigenen Namen und für eigene Rechnung erwerben und an Dritte weiterveräußern. Agenturen müssen sich in Verträgen und Abmachungen mit ihren Kunden (Inserenten) an die Listenpreise des Verlages halten. Die vom Verlag gewährte AE-Provision darf von ihnen an ihre Kunden weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- g) Besteht ein Mengen- oder Malabschluss eines Einzelkunden, so gelten die Rabattbedingungen auch für die Anzeigenaufträge, die durch Anzeigenmittler geschaltet werden. Für solche Aufträge

werden Rabattgutschriften bzw. Rabattnachbelastungen gegenüber dem Anzeigenmittler erstellt.

- h) Bei Jahresabschlüssen von 100 000 mm und mehr sowie bei Anzeigenstrecken von mindestens 3 aufeinanderfolgenden Seiten in einer Ausgabe und für Promotionseiten sind Sonderkonditionen nach einheitlichen Richtlinien möglich.
- i) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz, letztere auch für etwa nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen.
- j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-darstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- k) Die Vertragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
- l) Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Kassierer.
- m) Beilagen werden vom Verlag durch eine der modernsten Anlagen maschinell beigelegt. Trotzdem wird eine Toleranz von 5 Prozent vorbehalten. Der Verlag kann die ordnungsgemäße Einlage nur gewährleisten, wenn die Beilagen sachgemäß verpackt, unbeschädigt und genau gefalzt spätestens freitags vor dem Erscheinungsdatum angeliefert sind. Bei der Abnahme von angelieferten Beilagen kann die Stückzahl nicht nachgeprüft werden, die Unterzeichnung von Lieferschein bedeutet deshalb keine Bestätigung der Stückzahl. Das Belegen von Prospekten derselben Branche bleibt vorbehalten, wenn bereits Mitbewerber zum gleichen Termin disponiert haben.

Reutlinger Wochenblatt

Reutlinger Wochenblatt GmbH
Beutterstraße 10 · 72764 Reutlingen
Telefon 07121 302-0
epaper.reutlinger-wochenblatt.de